

# NATURA 2000 Bayern

## Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



**Gebietstyp:** A

**Stand:** 19.02.2016

**Gebietsnummer:** DE6336401

**Gebietsname:** US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr

**Größe:** 19279 ha

**Zuständige höhere Naturschutzbehörde:** Regierung der Oberpfalz

Das Gebiet unterliegt der militärischen Nutzung. Es dürfen keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung erfolgen. Bei der Umsetzung der Erhaltungsziele ist dem Vorrang der militärischen Nutzung Rechnung zu tragen. Der militärische Übungsbetrieb stellt grundsätzlich keine Störung im Sinne der oben aufgeführten Punkte dar.

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A612	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen
A255	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper
A166	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A094	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A246	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
A639-B	<i>Grus grus</i>	Kranich
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A688-B	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A030-B	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
A075	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler
A698	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher
A307	<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke
A217	<i>Glauclidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A119	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu
A122	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A224	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

<b>EU-Code:</b>	<b>Wissenschaftlicher Name:</b>	<b>Deutscher Name:</b>
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
A256	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
A298	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger
A290	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl
A726	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer
A274	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz
A746	<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer
A699	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher
A244	<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche
A691	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher
A207	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz
A704	<i>Anas crecca</i>	Krickente
A337	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol
A653	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger
A292	<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl
A295	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger
A291	<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl
A703	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente
A276	<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen
A277	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer
A059	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente
A210	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube
A113	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel
A155	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe
A165	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer
A718	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals
A257	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper
A690	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher

## Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung eines der größten Moor-Heide-Gebiete im südlichen Mitteleuropa mit großflächigen Zwergstrauchheiden und herausragender Bedeutung für den Vogelschutz. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vernetzung und funktionalen Einbindung der Lebensraumtypen ggf. des Kontakts mit den Nachbarbiotopen, insbesondere auch als Verbindungsglieder zu benachbarten Gebieten wie dem Naturschutzgebiet „Grubenfelder Leonie“, Wellucker Wald, Lohen im Manteler Forst, Manteler Forst, Heidenaab, Creußenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach, Vilsecker Mulde, Vilsecker Mulde mit den Tälern der Schmalnohe und Wiesennohe. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts der Vogel-Lebensräume, Erhalt ausreichend störungsfreier Zonen in und an Gewässern sowie unverbauter, unbefestigter ggf. unerschlossener Uferbereiche. Erhalt von Bereichen, in denen anthropogene Dynamik permanent kleinräumig neue Sukzessionsflächen, Rohbodenstandorte oder Kleinstgewässer generiert. Erhalt eines Gebietsmanagements, das zeitweise störungsarme Bereiche in ausreichender Menge für störungsempfindliche Arten als wechselnde Rückzugsräume erzeugt. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Fließgewässer mit ihrer wertgebenden Unterwasservegetation in ihrer natürlichen Dynamik einschließlich der Überschwemmungsbereiche. Erhalt der naturnahen und unzerschnittenen Auen-Lebensraumkomplexe, also des funktionalen, ungestörten Zusammenhangs mit auetypischen, aquatischen und amphibischen Lebensgemeinschaften sowie Kontaktlebensräumen, wie Bruchwäldern, Röhrrieten, Seggenrieden und Hochstaudenfluren.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des <b>Sperlingskauzes</b> und <b>Raufußkauzes</b> und ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, reich gegliederter, nicht oder nur wenig zerschnittener Altholzbestände mit Starkbäumen in Nadel-, Buchen- und Mischwäldern. Erhalt eines dauerhaften Netzes an Biotopbäumen als Alt- und Totholzanwärter für Spechte zum Höhlenbau für Sperlings- und Raufußkauz sowie <b>Hohltaube</b>. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen (insbesondere Altbuchen).</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Eisvogels</b> und seiner Lebensräume, insbesondere ungestörter, naturbelassener und unbegradigter, mäandrierender Fließgewässer ohne Verbauung oder Ausräumen (Mähen) der Uferbereiche. Erhalt von Brutwänden sowie von natürlichen Abbruchkanten, Steilufern und umgestürzten Bäumen an Gewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Rohrweihe</b>, <b>Tüpfelsumpfhuhn</b>, <b>Rohrdommel</b>, <b>Schilfrohrsänger</b>, <b>Drosselrohrsänger</b> und <b>Rohrschwirl</b> und ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, ausreichend störungsfreier Schilfröhrichtbestände sowie Flachwasser- und Verlandungszonen an Seen, Altwässern und Teichen mit Verzahnung von Röhricht und Wasserfläche. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines hohen Grundwasserstands in Feuchtgebieten sowie eines flachen Wasserspiegels in Teilbereichen des Schilfgürtels. Erhalt von Heiden, Mooren und Feuchtwiesen sowie von artenreichen Gewässern als Nahrungshabitate der Rohrweihe.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Schwarzstorchs</b> und seiner Lebensräume, insbesondere großflächiger, ausreichend unzerschnittener und störungsarmer, reich strukturierter Laub- und Mischwaldgebiete und ausgedehnter Altholzbestände mit geeigneten Horstbäumen sowie extensiv oder nicht genutzter Stillgewässer, Wiesentäler, Quellbereiche und natürlicher Bachläufe als Nahrungshabitate. Erhalt einer ausreichenden Anzahl von Überhängen und Altbäumen mit starken, waagrechten Seitenästen als Horstgrundlage. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m).</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Turteltaube</b>, <b>Pirol</b>, <b>Baumpieper</b>, <b>Wendehals</b>, <b>Sperbergrasmücke</b>, <b>Gartenrotschwanz</b>, <b>Raubwürger</b> und <b>Neuntöter</b> und ihrer Lebensräume, insbesondere Komplexe offener und halboffener, nicht oder extensiv genutzter, ausreichend ungedüngter Lebensräume mit Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen, in Heiden und Mooren, insbesondere auch an Trockenhängen oder in Ruderalfluren. Erhalt von miteinander verbundenen Heckenzeilen, natürlichen Waldsäumen, halboffenen oder parkartigen Landschaften und Streuobstwiesen, lichten Kiefern- und Birkenwäldern sowie Auwäldern.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Haubenlerche</b>, <b>Brachpieper</b>, <b>Ziegenmelker</b> und <b>Heidelerche</b> sowie ihrer Lebensräume, insbesondere von (Halb-)Trockenrasen, Brachen, Extensivflächen, Heiden, sandigen Freiflächen und Rohböden. Erhalt trockener Kiefernwälder und deren Verzahnung mit Lichtungen ggf. Offenland auf Sand und Kalk. Erhalt ausreichend</p>

<p>störungsfreier Lichtungen, Schneisen und Schonungen an trocken-warmen Standorten sowie von wenig frequentierten sandigen Rücke- und Waldwegen, Sandgruben und anderen Rohbodenstandorten im Wald. Erhalt einer strukturreichen und teilweise lückigen Strauchschicht mit vereinzelt liegendem Totholz (Brutplätze, Deckung für den Ziegenmelker).</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Seeadler</b> und <b>Fischadler</b> und ihrer Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend störungsfreier, wenig zerschnittener, ausgedehnter Altholzbestände mit hohem stehendem Totholzanteil und markanten Überhältern als mögliche Horstbäume und Sitzwarten sowie der Horstbäume selbst. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m). Erhalt ggf. Wiederherstellung von Gewässerlandschaften, Teichen und Seen mit extensiver oder ohne fischereiliche Nutzung zum Erhalt der Nahrungsgrundlage. Verzicht auf Bleimunition zu Vermeidung von Vergiftungen. Vermeidung von baulichen Anlagen in den Greifvogel-Lebensräumen, die vermehrte Kollisionsgefahren bergen ggf. deren Absicherung.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Baumfalke</b> und <b>Wespenbussard</b> und ihrer Lebensräume. Erhalt des Mosaiks von Brut- und Nahrungshabitaten. Erhalt ggf. Wiederherstellung reich strukturierter, insektenreicher, nicht oder nur extensiv genutzter, ungedüngter Offenlandschaften; insbesondere Erhalt von Kleinstrukturen wie Brachen, Säumen, Halbtrockenrasen und Feuchtgebieten. Erhalt lichter Wälder (Altholzbestände) sowie von Lichtungen, Sonderbiotopen, Schneisen u. Ä. im Wald als Nahrungsgebiete. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.</p>
<p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Uhu</b>. Erhalt der traditionellen und potentiellen Brutplätze. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung großflächiger, nicht oder wenig zerschnittener Nahrungshabitats. Freihalten des Uhu-Lebensraums von baulichen Anlagen, die vermehrte Kollisionsgefahren bergen, ggf. deren Absicherung.</p>
<p>10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Schwarzspecht</b>, <b>Mittelspecht</b> und <b>Grauspecht</b>. Erhalt von alten, reich strukturierten Laub- und Mischwäldern sowie Auen- und Moorwäldern, insbesondere mit hohem Laubholzanteil sowie mit mageren (besonnten) inneren und äußeren Waldsäumen, Lichtungen, natürlichen Blößen und anderen lichten Strukturen im Wald als Ameisenlebensräume, die die Nahrungsgrundlage der Spechtarten sind. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen, insbesondere stehenden Totholzanteils sowie eines dauerhaften Netzes an Biotopbäumen. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen.</p>
<p>11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Blaukehlchens</b> und seiner Lebensräume, insbesondere naturnaher, ausreichend ungestörter, unerschlossener Auenbereiche mit natürlicher Gewässerdynamik und hoher Strukturvielfalt: offenes Wasser, Schilf, Weidengebüsche, Schlammflächen in enger räumlicher Nähe, auch an Teichen und in Niedermooren; entscheidend ist die Kombination von Rohbodenflächen (frühe Sukzessionsstadien der Verlandung) und deckungsreicher Vegetation am Gewässer.</p>
<p>12. Erhalt ggf. Wiederherstellung von störungsarmen Stillgewässern mit ihren Verlandungs- und Röhrlichtzonen als Rast- und Nahrungshabitats für <b>Krickente</b>, <b>Tafelente</b>, <b>Schnatterente</b>, <b>Haubentaucher</b>, <b>Zwergtaucher</b>, <b>Wasserralle</b>, <b>Rohrdommel</b>, <b>Schwarzstorch</b>, <b>Fischadler</b>, <b>Seeadler</b>, <b>Rohrweihe</b>, <b>Graureiher</b> und <b>Silberreiher</b>.</p>
<p>13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Waldschnepfe</b> und ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter und strukturreicher, lichter, feuchter Laub-, Misch- und Bruchwälder mit gut entwickelter Krautschicht, mit Schneisen und Lichtungen. Erhalt von Waldfeuchtgebieten und Verzicht auf deren Trockenlegung. Erhalt der waldgesäumten Bachläufe.</p>
<p>14. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Grauammer</b>, <b>Wiesenpieper</b>, <b>Braunkehlchen</b>, <b>Schwarzkehlchen</b>, <b>Feldschwirl</b>, <b>Schlagschwirl</b>, <b>Kiebitz</b>, <b>Wachtel</b>, <b>Wachtelkönig</b> und <b>Bekassine</b> und ihrer Lebensräume, insbesondere von grünlandartigen Offenlandbereichen und nicht oder extensiv genutzten Streu-, Feucht- und Nasswiesenbereichen sowie von Niedermoorflächen und niederwüchsigen Verlandungszonen.</p>
<p>15. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Flussregenpfeifers</b> und seiner Lebensräume, insbesondere störungsarmer, offener, kiesiger oder schlammiger Flächen an Gewässern oder in ihrer Nähe, die zugleich als Rastflächen für <b>Bruchwasserläufer</b> und <b>Waldwasserläufer</b> dienen.</p>
<p>16. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Kranichs</b> und seiner Lebensräume,</p>

insbesondere ausreichend störungsfreier Brut- und Nahrungshabitate.

17. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Waldwasserläufers** und seiner Lebensräume, insbesondere von Moor-, Bruch- und Auwäldern, wo er in Singvogelnestern (v. a. Drosselnestern) brütet. Erhalt störungsarmer, naturnaher Stillgewässer, Gräben und Bäche als Nahrungshabitat und Lebensraum für Jungenaufzucht.

18. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Steinschmätzers** und seiner Lebensräume, insbesondere Offenhaltung von ausreichend störungsfreien Steinbruch- und Sandgrubenbereichen.